

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

25.02.2022

Bekanntmachung gemäß § 136 Abs 4 InvFG

Die Geschäftsführung der Allianz Invest KAG informiert über das Unterbleiben der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen für die nachstehend angeführten Investmentfonds (Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs 2 InvFG):

**Allianz Invest Osteuropafonds
Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds**

Die Abrechnung von Ausgabe- und Rücknahmeaufträgen für die genannten Investmentfonds wird gemäß § 56 Abs. 2 InvFG ab **25.02.2022 bis auf weiteres unterbleiben**. Grund für die Aussetzung des Anteilscheingeschäfts ist die aktuelle politische Lage in Russland und die damit verbundene Unsicherheit betreffend weiterer Entwicklungen auf den russischen Märkten sowie die beeinträchtigte Preisbildung von Finanzinstrumenten und Abwicklung von Transaktionen.

Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge, die bei der Depotbank (Erste Group Bank AG) nach dem oben genannten Zeitpunkt einlangen, werden zurückgewiesen und nicht durchgeführt.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH